

Amtliche Bekanntmachungen

7. Jahrgang, Nr. 6

18. Juli 1977

INHALT

STUDIENORDNUNG

für das Fach

SPORTWISSENSCHAFT

an der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die vorliegende Studienordnung regelt die Ausbildung zum Sportpädagogen, der im Rahmen einer kritischen Funktionsanalyse des Sports einen sportwissenschaftlich fundierten, didaktisch-methodisch durchdachten und praktisch erprobten Sportunterricht zu gestalten vermag.

Für das Studium der Sportwissenschaften werden z.Z. folgende Studiengänge angeboten:

- **Lehramt für die Sekundarstufe I** als Erstes oder Zweites Fach
(Regelstudienzeit 6 Semester)
- **Lehramt für die Sekundarstufe II** als Erstes Fach
(Regelstudienzeit 8 Semester)
- **Lehramt für die Sekundarstufe II als Zweites Fach**
(Dieser Studiengang umfaßt die Lehrveranstaltungen des Studienganges für die Sekundarstufe I und wird ergänzt durch eine Veranstaltung zur Sportdidaktik der Sekundarstufe II).

Die Studiengänge sind unterteilt in ein für alle Lehrämter einheitliches Grundstudium (1. — 4. Semester = G) und ein stufenspezifisches Hauptstudium (5. — 6. Semester = H I bzw. 5. — 8. Semester = H II).

STUDIENGANG FÜR DIE SEKUNDARSTUFE I

Dem Studiengang für die Sekundarstufe I liegt eine Richtzahl von etwa 40 Semesterwochenstunden zugrunde, die sich auf obligatorische und auf Wahlpflichtveranstaltungen verteilen.

In einer von Tutorien begleiteten **Einführungsveranstaltung** soll der Studienanfänger mit der speziellen Problematik seines Studienfaches vertraut gemacht, zu einer sinnvollen Studienplanung angeleitet und in die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Sportwissenschaft eingeführt werden.

Ebenfalls als Einführung angelegt ist eine Vorlesung über die **Theorie des Sportunterrichts**, die das Berufsfeld mit seinen wissenschaftlichen Fragestellungen charakterisiert und die Voraussetzungen für den didaktisch-methodischen Teil des Studiums schafft.

Propädeutische Vorlesungen und **Proseminare** sollen den Studierenden in die wichtigsten Teilbereiche der Theorie des Sports und des Sportunterrichts einführen und ihn mit den unterschiedlichen Problemfeldern und Methoden der sportwissenschaftlichen Disziplinen vertraut machen.

Im Rahmen dieser grundlegenden Studien ermöglichen **Vorlesungen und Hauptseminare** zu speziellen Themenbereichen der Sportwissenschaft **Spezialisierung und Vertiefung** in einer vom Studierenden selbst gewählten Thematik.

Von besonderer Bedeutung für diesen Studiengang sind die **Veranstaltungen zur Didaktik und Methodik der Sportarten**, die im Grundfachstudium auf den Basisunterricht und im Schwerpunktfachstudium auf differenzierten Unterricht der Sekundarstufe ausgerichtet sind.

Im Grundfach- und Schwerpunktfachstudium stellen sich in enger Verbindung von Theorie und Praxis folgende Aufgaben:

1. Auseinandersetzung mit den pädagogischen Zielen und ihrer Verwirklichung in den einzelnen Sportarten.
2. Analyse der spezifischen Bewegungs- und Handlungsstrukturen auf der Basis sportpraktischer Fähigkeiten und Erfahrungen.
3. Analyse, Planung und Überprüfung von Lehrverfahren.
4. Konkretisierung der in der Unterrichtstheorie angesprochenen Probleme in der Praxis.

Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zu Hauptseminaren und didaktisch-methodischen Seminaren des Schwerpunkt-facilistudiums wird gemäß § 17 Abs. 2 HSchG von bestimmten Leistungen des vorangegan-genen Studiums abhängig gemacht, die in der Übersicht zu den jeweiligen Studiengängen einzeln ausgewiesen sind.

Das Grundfachstudium

besteht aus didaktisch-methodischen Seminaren in den folgenden Sportarten:

Leichtathletik	3 SWS	
Turnen/Trampolinspringen	4 SWS	
Schwimmen	3 SWS	
Basketball	2 SWS	= 20 SWS
Volleyball	2 SWS	
Gymnastik	4 SWS	
1 Freizeitsportart	2 SWS +)	

Anstelle der vierstündigen Gymnastikveranstaltungen kann eine zweistündige Kurzausbil-dung in Gymnastik zusammen mit einem Seminar in Fußball oder Handball oder Tanz gewählt werden.

Die einzelnen Disziplinen werden gemäß der geltenden Prüfungsordnung mit einer Prüfung abgeschlossen, die im Rahmen der Ersten Staatsprüfung für die Lehrämter für die Sekundar-stufe I und Sekundarstufe II abzulegen ist. Voraussetzung für die Zulassung zu jeder Teilprü-fung ist die regelmäßige Teilnahme an dem entsprechenden Seminar sowie das in einem Tes nachzuweisende sportmotorische Mindestkönnen, das von der Prüfungsordnung im einzelne festgelegt wird (vgl. Anlage).

Die didaktisch-methodischen Teilprüfungen werden in der Regel mit dem Abschluß der ent-sprechenden Seminare verbunden.

Für Studierende, die über die für die spätere Lehrpraxis unentbehrlichen sportmotorischen Fä-higkeiten und Erfahrungen nicht verfügen, werden zusätzliche Begleitpraktika (Tutorien) angeboten.

Das Schwerpunktfachstudium,

das auf dem Grundfachstudium aufbaut, besteht ebenfalls aus didaktisch-methodischen Seminaren. Der Studierende wählt aus den mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossenen Grundfächern eine Sportart als Schwerpunktfach. Die Schwerpunktfachausbildung schließt mit einer an Wettkampfbedingungen orientierten praktischen Prüfung und einer Prüfung in spezieller Didaktik und Methodik ab.

+) Zur Zeit können am SWI Bonn angeboten werden: Skilauf, Rudern, Tennis, Trampolin-/Wasserspringen, Badminton.

ÜBERSICHT

(Sekundarstufe I)

(V = Vorlesung; EN = Nachweis der erfolgreichen Teilnahme; LN = Leistungsnachweis; DMS = Didakt.-meth. Seminar; Tut. = Begleitung durch Tutorien; w = Wahlpflichtveranstaltung)

Grundstudium (=G)

1.	Einführung in das sportwissenschaftliche Studium (V mit EN Tut.)	2
2.	Theorie des Sportunterrichts (V mit EN)	2
3.	Didaktik und Methodik der Sportarten (DMS, Tut.) Grundfachstudium	20
4.	Sportdidaktik (V) +)	(2)
5.	Sportpsychologische und Sportsoziologische Grundlagen (V)	2 w
6.	Grundlagen der Bewegungslehre und der Trainingslehre (V)	2 w
7.	Anatomische Grundlagen (V)	1-2
8.	Physiologische Grundlagen (V)	2-3
9.	je ein Proseminar aus 5 und 6	4
10.	Sportmedizinisches Proseminar (Wahlveranstaltung)	
11.	Erste-Hilfe-Kurs	<hr/>
		36

^{x)} siehe Seite 5

Hauptstudium I (=HI)

12.	Didaktik und Methodik der Sportarten (DMS, Tut.) Schwerpunktfachstudium — Zugangsvoraussetzung: Erfolgreiche praktisch-methodische Teilprüfung in der betreffenden Disziplin	4
13.	Sportdidaktik (Übung für Fortgeschrittene mit LN +)	(2)
14.	Spezielle Themenbereiche der Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Sportgeschichte, Trainingslehre, Bewegungslehre (V)	2 w
15.	Sportphysiologie (V mit EN)	2
16.	Klinische Sportmedizin (V)	2
17.	Hauptseminar aus 14 — Zugangsvoraussetzung: je ein Proseminar aus 5 und 6, EN aus 1 und 2 sowie Teilnahmenachweis aus 7 und 8	<u>2</u>
		12

Bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind nachzuweisen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Grundfach- und Schwerpunktfachstudium
- Bescheinigung über 1 Hauptseminar aus 14.
- Leistungsnachweis aus 13.
- Erfolgsnachweis über 15.
- Teilnahmenachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs.

+)
Gilt als Teil des Erziehungswissenschaftlichen Studiums

STUDIENGANG FÜR DIE SEKUNDARSTUFE II (Erstes Fach)

Dem Studiengang für die Sekundarstufe II liegt eine Richtzahl von etwa 80 SWS zugrunde, die sich auf obligatorische und auf Wahlpflichtveranstaltungen verteilen. Das Grundstudium stimmt mit dem für die Sekundarstufe I überein; das Hauptstudium erweitert das der Sekundarstufe I unter den Gesichtspunkten der inhaltlichen Kontinuität, der fachwissenschaftlichen Spezialisierung und Forschungsbezogenheit.

Im didaktisch-methodischen Bereich wird das **Schwerpunktfachstudium** der Sekundarstufe I in drei zusätzlichen Gebieten erweitert. Für die Wahl der insgesamt 4 Schwerpunktfächer gilt folgende Einschränkung: Es muß mindestens eine (höchstens 3) der unten genannten Freizeitsportarten ++ gewählt werden; es dürfen maximal 3 Spiele gewählt werden. Die Schwerpunktfachausbildung wird in den drei zusätzlichen Gebieten ebenfalls mit einer praktischen und einer didaktisch-methodischen Prüfung abgeschlossen.

Die propädeutisch-grundlegenden Vorlesungen des Studiums der Sekundarstufe I werden als **Vorlesungen zu speziellen Themenbereichen** der verschiedenen Disziplinen der Sportwissenschaft fortgesetzt. Zur weiteren Vertiefung und Spezialisierung werden in den verschiedenen Themenbereichen **Seminarveranstaltungen** und **Übungen** angeboten.

Durch Projektseminare, denen eine Einführung in die Forschungsmethoden vorge-schaltet ist, soll der Zugang zur sportwissenschaftlichen Forschung vermittelt werden. Ihre Thematik bezieht sich entweder

auf die Analyse, Planung und Kontrolle von Sportunterricht oder

auf Themenbereiche übergreifende Fragen oder

auf Sonderbereiche, die nicht unmittelbar schulrelevant sind.

Aus dieser Projektarbeit werden sich im allgemeinen auch die Themen der wissen-schaftlichen Hausarbeit ergeben. Ferner bildet sie den Ansatz des **künftigen Aufbau-studiums, das zur akademischen Graduierung (Magisterprüfung, Promotion) führen** soll.

++) Zur Zeit sind dies am SWI Bonn die Fächer Skilauf, **Rudern, Tennis, Trampolin-/Wasserspringen**. Für Anfänger ist in diesen Fächern jeweils **ein Einführungskurs** vorgeschaltet.

ÜBERSICHT

(Sekundarstufe II, Erstes Fach)

(V = Vorlesung; EN = Nachweis der erfolgreichen Teilnahme; LN = Leistungsnachweis; DMS = Didakt.-meth. Seminar; Tut. = Begleitung durch Tutorien; w = Wahlpflichtveranstaltung; Ü = Übung für Fortgeschrittene)

Hauptstudium (= H II)

- | | |
|---|-------|
| 12.. Didaktik und Methodik der Sportarten (DMS, Tut.)
in 4 Schwerpunktfächern — Zugangsvoraussetzung:
Erfolgreiche praktisch-methodische Teilprüfungen
in den betreffenden Disziplinen | 16 |
| 13. Sportdidaktik (0 mit LN) ⁺ | (2) |
| 14. Theorie und Konstruktion des Sportcurriculum
(V oder Ü mit LN) | 2 |
| 15. Analyse, Planung und Kontrolle von Sportunterricht
(Projektseminar) | 6 |
| 16. Spezielle Themenbereiche der Sportpädagogik
V/Ü) | 2w |
| 17. Spezielle Themenbereiche der Sportpsychologie
(V/Ü) | 2w |
| 18. Spezielle Themenbereiche der Sportsoziologie
V/Ü) | 2w |
| 19. Spezielle Themenbereiche der Sportgeschichte
(V/Ü) | 2w |
| 20. Spezielle Themenbereiche der Trainingslehre
(V/Ü) | 2w |
| 21. Spezielle Themenbereiche der Bewegungslehre
(V/Ü) | 2 |
| 22. Ein Hauptseminar aus 16 — 21: Zugangsvoraussetzung:
je ein Proseminar aus 5 und 6 sowie Erfolgsnachweise
aus 1 und 2 | 2 |

+> Gilt als Teil des Erziehungswissenschaftlichen Studiums.

23. Projektseminar (themenübergreifend) aus 16 - 21	4
24. Sportphysiologie (V mit EN)	2
25. Klinische Sportmedizin (V)	2
26. Sportmedizinisches Hauptseminar: Zugangsvoraussetzung: Teilnahmenachweise über 7, 8 und 25 sowie ein Erfolgs- nachweis aus 24	2
27. Praktische Übungen zu 26 (1 Stunde, Wahlveranstaltung)	_____
	42

Bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung sind nachzuweisen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Grundfach- und Schwerpunktfachstudium in vier Fächern
- Bescheinigungen über ein Hauptseminar aus 16 - 21 und ein sportmedizinisches Hauptseminar
- Je ein Leistungsnachweis aus 13 und 14.
- Erfolgsnachweis über zwei Projektseminare (eins aus 15, eins aus 23) und Erfolgsnachweis über 24.
- Teilnahmenachweis über je eine Veranstaltung aus 16 - 17, 18 - 19, 20 - 21.
- Teilnahmenachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs.

Diese Studienordnung wurde vom Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 4. November 1976 beschlossen und dem Minister für Wissenschaft und Forschung am 9. November 1976 angezeigt.

gez. Leis
Rektor